



Sarganserländer
8887 Mels
081/ 725 32 32
www.sarganserlaender.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 9'906
Erscheinungsweise: 5x wöchentlich

Themen-Nr.: 312.005
Abo-Nr.: 1093263
Seite: 12
Fläche: 32'293 mm²

Anpassung ist gefährdet

Die Ausgaben für die Miete, die für die Berechnung von Ergänzungsleistungen (EL) beigezogen werden, sind seit 15 Jahren nicht angepasst worden. Das könnte noch für Jahre so bleiben und hat ab 2016 auch Konsequenzen für Rentenbezüger im Kanton St.Gallen. Ab nächstem Jahr bekommen sie keine ausserordentlichen EL mehr.

von Sina Bühler

Sozial schwächere AHV- und IV-Bezüger bekommen zusätzlich zu ihrer Rente Ergänzungsleistungen (EL) ausbezahlt. Weil in der Schweizer Verfassung steht, dass der Lebensbedarf mit einer Rente angemessen gedeckt werden müsse, haben Versicherte, die ihren Lebensbedarf nicht anders decken können, einen rechtlichen Anspruch auf Zuschüsse. Mit der Sozialhilfe hat das nichts zu tun. Zur Berechnung der EL gelten vom Bund festgelegte Zahlen, die alle zwei Jahre neu bestimmt werden. Der aktuelle Lebensbedarf beträgt 19 290 Franken für Alleinstehende und 28 935 Franken für Ehepaare. Dazu kommt noch ein Höchstbetrag von anrechenbaren Mietzinsen: Dieser liegt bei maximal 1100 Franken für Alleinstehende und 1250 Franken für Ehepaare.

Mieten sind angestiegen

Diese Mietzinsmaxima sind tief. Das liegt daran, dass sie seit 2001 gelten und im Gegensatz zum Lebensbedarf nie mehr erhöht wurden. In den letzten 14 Jahren sind aber die realen Durchschnittsmieten in der Schweiz

um über 20 Prozent gestiegen. Auch im Kanton St.Gallen. Laut der kantonalen Fachstelle für Statistik liegen die Mieten hier zwar tiefer als im Schweizer Durchschnitt – sie sind aber auch hier um ein Fünftel höher als noch 2001.

Der Bundesrat wollte die bei den Ergänzungsleistungen anrechenbaren Mietzinsen erhöhen. Geht es aber nach dem Willen der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und

Gesundheit (SGK), soll dieses Geschäft verschoben werden. Und zwar um fünf Jahre. Erst 2020 sollen die Anpassungen zusammen mit der Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen erfolgen.

Opfer des Sparpakets

Das hätte auch Konsequenzen für die Ergänzungsleistungsbezüger im Kanton St.Gallen, denn der Kanton rechnet bei der Auszahlung seiner zusätzlichen, ausserordentlichen Ergänzungsleistungen (AEL) höhere Mieten an. Für Alleinstehende sind es 1360 Franken – 260 Franken mehr als der Bund. Rund 2800 Personen im Kanton haben so wenig Geld zum Leben, dass sie in den Genuss der AEL kommen.

Doch diese AEL sind Opfer des Sparpakets geworden. Hans-Peter Wissiak

von der kantonalen Sozialversicherungsanstalt SVA stellt klar, dass aufgrund des Kantonsratsentscheids vom vergangenen November nur noch bereits bestehende AEL-Mietzinszuschüsse ausbezahlt werden. Der Kantonsrat hatte nach einer Referendumsdrohung der Behindertenorganisationen zwar beschlossen, dass bestehende Mietzinszuschüsse so lange weiter bezahlt werden, bis der Bund die Ansätze erhöht, ab 2016 aber keine neuen ausserordentlichen Ergänzungsleistungen mehr auszuzahlen. «Wir gingen davon aus, dass bis 2016 das neue nationale System der Mietmaxima greift», sagt Peter Hüberli, Vizepräsident der St.Galler Interessengemeinschaft von Organisationen für Menschen mit Behinderung. Deswegen verzichteten die

Organisationen im Februar dieses Jahres auf ein Referendum. Folgt nun aber das nationale Parlament dem Ver-
«Wir gingen davon aus, dass bis 2016 das neue nationale System der Mietmaxima greift.»

schiebungsantrag der Kommission, drohe für Neurentner und Personen, deren Wohnsituation sich ab 2016 verändere, eine prekäre Situation.

«Wir würden intervenieren»

Der bundesrätliche Entwurf, den die vorberatende Kommission knapp, mit 13:12 Stimmen, verschieben will, möchte nicht nur die Mietzinsmaxima erhöhen. Er will künftig auch zwischen ländlichen und städtischen Gebieten sowie Grosszentren unterscheiden. Zu den Grosszentren sollten Genf, Lausanne, Bern, Basel und Zürich gehören, mit anrechenbaren Maximalmieten von 1370 Franken für eine Person und 1620 Franken für zwei Personen. Eine zweite Kategorie würde Städte wie St.Gallen, Freiburg, Winterthur und die Agglomerationsgemeinden umfassen – mit Höchstbeträgen von 1325 beziehungsweise 1575 Franken. Für alle übrigen Gemeinden gälten Mietzinsmaxima von 1210 und 1460 Franken.

Peter Hüberli hofft, dass sich das knappe Kräfteverhältnis der Kommission im Plenum noch ändert und das Parlament im Herbst dem Gesetzesentwurf doch zustimmt. «Falls nicht, werden wir sicher im Kantonsrat intervenieren», sagt er.